

Angebotsaufforderung

Managed Services Website (Hosting, Betrieb,
Betreuung, Weiterentwicklung) – TYPO3

Mannheim, Oktober 2026

1 Angebotsaufforderung

Auftraggeber	ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, L 7, 1, 68161 Mannheim
Vorhaben	Managed Services Website (Hosting, Betrieb, Betreuung, Weiterentwicklung) – TYPO3
Vergabenummer	26/312314000
Ansprechpartner	Zentrale Vergabestelle, zentralevergabestelle@zew.de

1.1 Vergabeform

Europaweites offenes, einstufiges Verfahren gemäß § 15 VgV

1.2 Vergabeordnung

VgV (§§ 97 ff. GWB i. V. m. VgV)

1.3 Überschreitung EU-Schwellenwert

EU-Vergabe – Bekanntmachung über eForms/TED

1.4 Aufteilung in Lose

Keine Losaufteilung – Gesamtauftrag (Hosting, Betrieb, Betreuung und Weiterentwicklung aus einer Hand)

1.5 Fristen und Termine

Geplanter Versand der Auftragsbekanntmachung an TED und Bereitstellung der Vergabeunterlagen: 05.10.2026.

Frist für Bieterfragen: 26.10.2026, 12:00 Uhr. Rechtzeitig gestellte Fragen werden so beantwortet, dass die zusätzlichen Informationen spätestens am 30.10.2026, 12:00 Uhr und damit mindestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung stehen.

Angebotsfrist: 05.11.2026, 12:00 Uhr. Die Angebotsfrist wird unter Nutzung der Verkürzungsmöglichkeit nach § 15 Abs. 4 VgV festgesetzt, da die Angebote ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zu übermitteln sind.

Maßgeblich sind die im Vergabeportal und in der TED-Auftragsbekanntmachung veröffentlichten Fristen.

Die Angebote sind zwingend elektronisch über die Vergabeplattform (<https://dtpv.de/>) einzureichen.

1.6 Sprache

Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

1.7 Bindefrist

Die Bieter sind bis einschließlich 05.02.2027 an ihr Angebot gebunden.

1.8 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Entgeltermittlung oder den Leistungsumfang beeinflussen können, hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Bieterfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen. Die Frist für Bieterfragen endet am 26.10.2026 um 12:00 Uhr. Rechtzeitig eingegangene Fragen und deren Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern gleichermaßen und anonymisiert über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Registrierte Bieter werden automatisch über Bieterfragen, Antworten und Änderungen der Vergabeunterlagen informiert. Nicht registrierte Bieter müssen sich selbstständig über Änderungen informieren.

Telefonische oder mündliche Anfragen werden nicht berücksichtigt.

1.9 Änderungen / Berichtigungen und Zurückziehen der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Vergabeportal geändert oder zurückgezogen werden. Mitteilungen hierzu sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals zu übermitteln.

Änderungen an Ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Einträge müssen dokumentenecht sein. Schreibgeschützte Felder der elektronischen Dokumente dürfen nicht ausgefüllt oder beschrieben werden.

1.10 Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als europaweites offenes, einstufiges Verfahren nach § 15 VgV durchgeführt. Ein Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsrunden finden nicht statt. Der Ablauf ist wie folgt:

1. Veröffentlichung: Die Auftragsbekanntmachung wird über eForms an TED übermittelt. Die Vergabeunterlagen werden elektronisch über das Vergabeportal bereitgestellt.
2. Angebotsabgabe: Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der Angebotsfrist unmittelbar ein Angebot elektronisch über das Vergabeportal einreichen. Ein vorgelagerter Teilnahmewettbewerb findet nicht statt.
3. Öffnung und formale Prüfung: Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote geöffnet und auf Vollständigkeit, formale Anforderungen sowie Ausschlussgründe geprüft.
4. Eignungsprüfung: Die Eignung der Bieter wird anhand der bekannt gemachten Eignungskriterien und der geforderten Nachweise geprüft.
5. Angebotsprüfung und Aufklärung: Die Angebote werden inhaltlich und rechnerisch geprüft. Zulässige Aufklärungen und Nachforderungen richten sich nach den vergaberechtlichen Vorgaben. Verhandlungen über Angebote oder Preise finden im offenen Verfahren nicht statt.
6. Zuschlagswertung: Die wertbaren Angebote werden anhand der vorab festgelegten Zuschlagskriterien und Gewichtungen bewertet.
7. Zuschlagsentscheidung: Vor Zuschlagserteilung werden die betroffenen Bieter nach § 134 GWB informiert. Der Zuschlag wird nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

1.11 Vertragsbedingungen / Vertragsbestandteile

Für den nach Zuschlagserteilung zustande kommenden Vertrag gelten in folgender Rangfolge:

1. die Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibung und etwaiger Bieterinformationen,
2. das vom Bieter ausgefüllte Preisblatt,
3. der EVB-IT Servicevertrag in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen aktuellen Fassung mit den zugehörigen EVB-IT Service-AGB und den beigefügten Vertragsanlagen,
4. die 05_Verpflichtungserklärung_LTMG_ZEW einschließlich der darin enthaltenen Verpflichtungen und Vertragsbedingungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG),

5. die gesetzlichen Bestimmungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

Etwaige dem Angebot beigelegte oder darin in Bezug genommene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters gelten als nicht beigelegt und werden nicht Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer ist während der Vertragslaufzeit zur fortlaufenden Dokumentation sowie bei Vertragsende zur geordneten Übergabe der Leistungen und zur Unterstützung des Exit-/Offboarding-Prozesses nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung und des EVB-IT Servicevertrags verpflichtet.

Auftragsverarbeitung / Datenschutz: Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des ZEW verarbeitet, ist die beigelegte 07_Muster_Auftragsverarbeitungsvereinbarung als Vertragsmuster vorgesehen. Die vom Auftragnehmer zu ergänzenden Angaben, insbesondere zu technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie eingesetzten Unterauftragsverarbeitern, sind entsprechend den Vorgaben des Formblatts zu vervollständigen. Die Vereinbarung wird spätestens vor Aufnahme der Verarbeitung abschließend zwischen den Vertragsparteien geschlossen.

1.12 Unteraufträge / Nachunternehmer

Der Bieter hat die Teile des Auftrags anzugeben, die er im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigt, und – soweit bereits bekannt – die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen. Der Auftraggeber kann vor Zuschlagserteilung die abschließende Benennung und erforderliche Eignungsnachweise verlangen. Änderungen während der Vertragslaufzeit sind dem ZEW unverzüglich mitzuteilen. Für Unterauftragsverarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten, gelten zusätzlich die im Auftragsvertragsvertrag festgelegten Anforderungen nach Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO einschließlich der dort vorgesehenen Genehmigungs- und Informationsmechanismen.

1.13 Nebenangebote

(x) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.14 Leistungsumfang / Leistungsdauer

Für den ausgeschriebenen Dienstleistungsvertrag sucht das ZEW einen Auftragnehmer, der das Hosting sowie gemeinsam mit der IT- und der Kommunikati-

onsabteilung des ZEW den sicheren und stabilen Betrieb der Webseiten sicherstellt, die Betreuung (z. B. Störungsbehebung) sowie die Weiterentwicklung abdeckt. Details ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung (02_Leistungsbeschreibung).

Die geordnete Betriebsübernahme beginnt unverzüglich nach Zuschlagserteilung in Abstimmung mit dem ZEW. Sie ist so rechtzeitig durchzuführen, dass der Regelbetrieb zum 01.01.2027 aufgenommen werden kann. Die Betriebsübernahme ist Bestandteil des Leistungsumfangs und wird nicht gesondert vergütet.

Die vergütungspflichtigen Serviceleistungen beginnen am 01.01.2027. Die Grundlaufzeit beträgt 24 Monate und endet mit Ablauf des 31.12.2028. Der Vertrag verlängert sich anschließend automatisch zweimal um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode gekündigt wird. Die erste Verlängerungsperiode läuft vom 01.01.2029 bis 31.12.2029, die zweite Verlängerungsperiode vom 01.01.2030 bis 31.12.2030. Die maximale Laufzeit der Serviceleistungen beträgt 48 Monate; sie endet spätestens mit Ablauf des 31.12.2030, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Preisanpassung: Für die im Preisblatt angebotenen Preise wird eine Preisanpassung nach Maßgabe von Ziffer 13.7 der EVB-IT Service-AGB vereinbart. Eine Preiserhöhung kann erstmals 12 Monate nach Beginn der vergütungspflichtigen Serviceleistungen angekündigt werden. Weitere Erhöhungen können frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung angekündigt werden. Eine angekündigte Erhöhung wird frühestens drei Monate später wirksam, muss angemessen und marktüblich sein und ist auf maximal 3 % der zum Zeitpunkt der Ankündigung geltenden Vergütung begrenzt. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem EVB-IT Servicevertrag und den EVB-IT Service-AGB.

1.15 Prüfung der Eignung

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt anhand der mit dem Angebot einzureichenden, vollständig ausgefüllten 03_Eigenerklärung sowie der geforderten Nachweise. Hierzu gehören insbesondere die Mindestanforderungen an das vorgesehene Projektteam, die Referenzen und die geforderten Versicherungsnachweise. Firmenreferenzen dienen ausschließlich der Eignungsprüfung und werden nicht als Zuschlagskriterium gewertet.

1.16 Prüfung und Wertung der Angebote

Der Auftraggeber prüft und wertet die Angebote gemäß § 58 VgV. Das wirtschaftlichste Angebot wird nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auf einer Skala von insgesamt 100 Punkten ermittelt:

1. Preis: maximal 60 Punkte
2. Qualität: maximal 40 Punkte
 - Projekt-/Betriebskonzept: maximal 10 Punkte
 - Qualität des vorgesehenen Projektteams (auftragsbezogene Erfahrung, Rollenabdeckung und relevante TYPO3-Zertifizierungen): maximal 15 Punkte
 - Service-/SLA-Konzept: maximal 15 Punkte

Preiswertung: Das Angebot mit der niedrigsten Netto-Wertungssumme erhält 60 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten Preis-Punkte nach der Formel: (niedrigste Netto-Wertungssumme / Netto-Wertungssumme des zu wertenden Angebots) × 60. Die Netto-Wertungssumme umfasst sämtliche wertungsrelevanten Positionen A bis D des 04_Preisblatts. Für Position D.3 wird die im Preisblatt festgelegte kalkulatorische Wertungsmenge berücksichtigt.

Qualitätswertung: Jedes Qualitäts-Unterkriterium wird auf einer Skala von 0 bis 5 Punkten bewertet (0 = kein bzw. unzureichender wertbarer Mehrwert, 1 = geringer Mehrwert, 3 = guter und nachvollziehbarer Mehrwert, 5 = sehr guter, konkreter und auftragsbezogener Mehrwert; 2 und 4 = Zwischenstufen). Der gewichtete Punktwert ergibt sich aus (erreichte Punkte / 5) × Maximalpunkte des Unterkriteriums. Maßgeblich sind die in Abschnitt 7 der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen. Die höchste Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Mindestanforderungen an die Eignung oder die Leistung werden nicht nochmals als Qualitätsvorteil gewertet. Bewertet wird ausschließlich der über die Mindestanforderungen hinausgehende, auftragsbezogene qualitative Mehrwert.

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn diese ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.17 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind unter Angabe der Vergabe- bzw. Bestellnummer ausschließlich per E-Mail an kreditorenbuchhaltung@zew.de zu übermitteln – entweder im Format xRechnung (Leitweg-ID: ZEW-68161-01) oder als PDF-Datei (ein zusammenhängendes Dokument).

Als Rechnungsempfänger ist anzugeben: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, Postfach 10 34 43, 68034 Mannheim. Den Rechnungen sind die jeweils zugrunde liegenden Arbeitsnachweise beizufügen. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüfungsfähigen Rechnung beim Finanz- und Rechnungswesen des ZEW.

1.18 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise nach Maßgabe des § 63 VgV aufzuheben. Im Übrigen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung.

1.19 Datenschutz im Vergabeverfahren

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeverfahren ist das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, L 7, 1, 68161 Mannheim. Datenschutzbeauftragter ist Herr Dr. Thomas Wirth, E-Mail: datenschutzbeauftragter@zew.de. Personenbezogene Daten von Bietern, deren Beschäftigten und gegebenenfalls weiteren benannten Personen werden zur Durchführung und Dokumentation des Vergabeverfahrens sowie zur Anbahnung und Abwicklung des Vertrags verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den vergaberechtlichen Pflichten des Auftraggebers sowie, soweit einschlägig, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Empfänger können die mit dem Vergabeverfahren befassten Stellen des ZEW, gesetzlich zuständige Prüf- und Nachprüfungsstellen sowie eingesetzte Auftragsverarbeiter sein. Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Vergabeverfahrens und anschließend im Rahmen der gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Betroffenenrechte bestehen nach Maßgabe der Art. 15 ff. DSGVO. Weitere Informationen: <https://www.zew.de/datenschutz>.

1.20 Rechtsschutz / Nachprüfungsverfahren

Bieter müssen Vergaberechtsverstöße innerhalb der in § 160 Abs. 3 GWB genannten Fristen bei der Vergabestelle rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Ein Nachprüfungsantrag muss spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer eingereicht werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Der Auftraggeber weist zudem auf die Informations- und Wartepflicht nach § 134 GWB hin. Zuständige Nachprüfungsstelle ist die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 15, Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe, E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de, Telefon: +49 721 926-8730.

1.21 Weitere mit dem Angebot einzureichende Erklärungen

1. Vollständig ausgefüllte 03_Eigenerklärung einschließlich der Erklärungen zu Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO
2. Beschreibung des vorgesehenen Projektteams einschließlich der geforderten Qualifikationsnachweise und der für die Zuschlagswertung relevanten TYPO3-Zertifizierungen
3. Projekt-/Betriebskonzept sowie Service-/SLA-Konzept gemäß Abschnitt 7 der Leistungsbeschreibung
4. Vollständig ausgefüllte 05_Verpflichtungserklärung_LTMG_ZEW
5. Vollständig ausgefülltes 04_Preisblatt